

Informationen zur CVJM-Freizeit im Sommer 2004

28. Januar 2004

Der nächste Sommer kommt bestimmt, schneller, als Ihr denkt. Und er wird eine hypergalaktische Erinnerung werden, wenn Ihr mit uns Eure Sommerferien verbringt. In diesem Jahr kampieren wir auf dem Jugendzeltplatz Hollager Mühle. In der Mitte ist ein großer Teich, in dem man planschen kann. Es gibt ein Fußballfeld, Spielgeräte und einen gut sortierten Kiosk und wir zelten unter Bäumen. Das Zeltlager war 1995 schon einmal auf diesem Platz und er hat sich bewährt.

Wie immer wird es ein Motto geben, unter dem das gesamte Zeltlager steht und dazu gibt es Spiele, Sport, einen Ausflug, Abenteuer, Geschichten aus der Bibel, Basteleien, Lagerfeuer und und und.....

Mit fünf Kindern schlaft ihr in einem Zelt, ein/e MitarbeiterIn ist die ganze Zeit für Euch da und schläft auch in Eurem Zelt. (Nur bei den Großen manchmal nicht).

Veranstalter: CVJM Quelle
Termin: 24.07. - 07.08. 2004
Zielort: Wallenhorst bei Osnabrück
An- und Abreise: mit einem Reisebus ab Johannes-Gemeindehaus Quelle, Georgstr. 19
Leitung: Christina Weber, Jugendreferentin und erfahrene MitarbeiterInnen
Alter: 9 - 13 Jahre
Preis: 240,00 Euro
Arbeitslose, SozialhilfeempfängerInnen und Familien mit finanziellen Engpässen können bezuschusst werden.
Telefonische Auskunft unter Tel. 0521 /45 6 96 *Ansschrift:* Georgstr. 19, 33649 Bielefeld

Wichtig: Nur Kinder, die laut Anmeldung ausdrücklich vegetarische Kost wünschen, werden auch vegetarisch bekocht. Sie bekommen dann allerdings auch grundsätzlich kein Fleisch.

Wichtige Hinweise

Veranstalter der Freizeit ist der CVJM Quelle. Die Durchführung liegt in seinen Händen. Teilnehmen kann jede/r in dem in der Ausschreibung angegebenen Alter. Eine Mitgliedschaft in unserem Verein ist keine Voraussetzung.

Wer sich anmeldet, erklärt seine/Ihre Bereitschaft, sich in die Gemeinschaft der Freizeiteilnehmerinnen einzuordnen. Für die Freizeit ist ein/e Leiterin verantwortlich. Mit der Anmeldung wird erklärt, den Weisungen des/der Leiterin nachzukommen.

Bei Verstößen gegen die Freizeitordnung ist der/die Leiter/in berechtigt, den/die Teilnehmer/in auf dessen/deren Kosten nach Hause zu schicken. Eine Rückzahlung des Freizeitbeitrages erfolgt in diesem Fall nicht.

Ein besonderes Info-Schreiben mit allen Einzelheiten wird jedem/jeder Teilnehmerin rechtzeitig zugeschickt, außerdem findet ein Vorbereitungstreffen statt. Alle weiteren Fragen können durch persönliche Absprachen geklärt werden.

Alle Teilnehmerinnen unserer Freizeiten sind unfall- und haftpflichtversichert. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Krankheit, selbstverschuldete Unglücksfälle oder Verlust von Gegenständen. Die Teilnehmerinnen oder ihre Erziehungsberechtigten haften für verursachte Schäden.

Die Anmeldung ist auf dem dafür vorgesehenen Vordruck vorzunehmen. Mit Vertragsabschluss sind 10 des Gesamtpreises auf das Konto 94 000 003 bei der Volksbank Brackwede (480 913 15) anzuzahlen. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn keine schriftliche Absage erfolgt. Die Anmeldegebühr wird voll auf die Gesamtkosten angerechnet. Bei Nichtzahlung der Anzahlung wird der Reisevertrag nicht aufgehoben. Es erklärt sich jede/r bereit, die durch Streichung oder Kürzung öffentlicher Mittel entstandenen Defizite anteilig nachzuzahlen.

Der Veranstalter kann die Durchführung der Freizeit absagen oder abbrechen und vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die Durchführung der Freizeit infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird.

Der Veranstalter ist berechtigt, bei Nichterreichen einer in unserem Angebot ausgeschrieben Mindestteilnehmerzahl bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Fahrt vom Vertrag zurückzutreten.

Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet.

Tritt der CVJM Quelle von der Freizeit zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, wird der eingezahlte Betrag voll zurückerstattet.

Ein weiterer Anspruch entsteht nicht.

Der Rücktritt eines/einer TeilnehmerIn kann nur durch schriftliche Erklärung uns gegenüber erfolgen. Es werden jedoch folgende Beträge pro Person fällig:

Tage vor Fahrtantritt	Beitrag
bis 29	10%
bis 22	20%
bis 14	30%
bis 6	40%
weniger als 6	50%

Nur in besonders zwingenden Fällen kann eine Ausnahme gemacht werden, ein Anspruch besteht nicht.

Änderungen über Programm, Leistungen und Abreisezeiten sind vom Charakter der Freizeit abhängig und bleiben ausdrücklich vorbehalten